

Betreiberwechselerklärung für Erzeugungsanlagen



Grundsätzlich besteht für Erzeugungsanlagen nach dem EEG oder KWKG eine Registrierungspflicht bei der Bundesnetzagentur. Die Registrierungspflicht ist in der seit dem 01. Juli 2017 in Kraft getretenen Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) geregelt. Weitere Informationen finden Sie unter www.bundesnetzagentur.de.

Erzeugungsanlage

Anlagentyp (PV/KWK): _____
Anschlussnutzungs-ID: _____
Anlagenstandort
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____

Alter Betreiber

Name/Firma: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Wohnort: _____

Neuer Betreiber

Name/Firma: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____

Eigentumsübergang

Datum Eigentumsübergang: _____
Zählerstand zum Übergang: _____
Bemerkung: _____

Datum, Unterschrift alter Betreiber

Datum, Unterschrift neuer Betreiber

Die unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben
Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierende Rechte und Pflichten.
Die Anlage „Erklärung zur Vergütungszahlung EEG“ ist ausgefüllt beizufügen.